

Niederschrift
über die 13. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Lichtenfels am 16. Dez. 2022
im Ortsteil Goddelsheim

Anwesend: Stadtverordnetenvorsteher: Helmut Bangert

WGL: Horst Wendt
Henrik Kutz
Andreas Gunia
Ulrich Drews
Christoph Jerrentrup
Silke Kuhaupt

CDU: Karl-Heinz Wilke
Eckhard Schnatz
Friedrich Göge
Gerhard Buckert
Klaus Debus

FDP: Frank Isken
Andre Grebe
Herbert Knipp

SPD: Friedrich Schüttler

DIE GRÜNEN: Ursula Müller

Es fehlten: Stadtverordnete Emde, Barbe, Kiel, Wolf, Schmidt und Dewender

Anwesend, aber nicht stimmberechtigt:

Bürgermeister	Henning Scheele
Erster Stadtrat	Ingolf Ibing
Stadträte	Manfred Bergener Hilmar Potente Gerwin Meinke Friedrich Sauer

Tagesordnung:

1. Mitteilungen und Anfragen des Bürgermeisters
2. Einbringung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 inkl. Forstwirtschaftsplan 2023 für den Stadtwald Lichtenfels
3. Aktueller Status betr. Verwaltungsdigitalisierung (Präsentation durch Herrn Christopher Hansen)

4. Bauleitplanung der Stadt Lichtenfels; Bebauungsplan Nr. 4 „Gaßhecke“, ST Münden
hier: Beratung und Beschlussfassung über den Aufstellungsbeschluss
5. Bauleitplanung der Stadt Lichtenfels; Bebauungsplan Nr. 4 „Teichsberg“, ST Sachsenberg
hier: Beratung und Beschlussfassung über den Aufstellungsbeschluss
6. Bauleitplanung der Stadt Lichtenfels; 7. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sonderbaufläche Tourismus“
hier: Beratung und Beschlussfassung
7. Bauleitplanung der Stadt Lichtenfels; Bebauungsplan Nr. 8 „Über dem Herrengarten“, ST Goddelsheim
hier: Beratung und Beschlussfassung über den Aufstellungsbeschluss
8. Bericht über den Haushaltsvollzug und Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Auszahlungen zum 30.11.2022
9. Prüfantrag der FDP-Fraktion betr. Verkehrssituation in Sachsenberg, Landesstraße/Ecke Knöchelhalle
10. Verschiedenes
11. Grundstücksangelegenheit

Der Stadtverordnetenvorsteher eröffnet um 19:03 Uhr die Sitzung. Er stellt fest, dass die Ladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Zu 1) Bürgermeister Scheele teilt mit:

- kritische Infrastruktur: MZH Gdh. u. Festhalle Münden können auch bei einer Gasmangellage mit Gas versorgt werden
- Status Landesstraße: Verzögerung wegen starkem Frost, da Material für Bankette in gefrorenem Zustand nicht eingebaut werden konnte; nächste Baubesprechung, Dienstag 20.12.2022
- Stand Windenergieanlagen Am Mühlenberg: RP hat die Frist für die Bescheideerteilung auf den 08.03.2023 verlängert; Stellungnahme der oberen Naturschutzbehörde fehlt noch
- Glasfaserausbau: gemeinsame Gespräche mit Diemelsee und Korbach
- Stand Finanzrechnung per 30.11.2023
- Informationen zum Stand der Geldanlagen der Stadt Lichtenfels gem. Anlagerichtlinie
- Gewerbesteuer 30.11.2022 (aktuell 1,195 Mio Euro – Plan 975.000 €)
- Einbringung Haushalt 2023 LK Waldeck-Frankenberg: 90.500 € Mehrbelastung für Stadt durch mögliche Änderungen bei Kreis- und Schulumlage
- Aufnahme eines Investitionskredites Kredites bei der WI-Bank i. H. v. 450.000 €

- Eingang Bescheid Sanierung Dreckbrücke Münden: Verlängerung der Maßnahme bis Herbst 2024

Zu 2) Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird eingebracht. Bürgermeister Scheele gibt Erläuterungen und geht auf die wesentlichen Haushaltseckpunkte ein.

Bürgermeister Scheele kritisiert den Landkreis, da trotz massiver Anhebung der Schulumlage keine Mittel für die Sanierung der Lichtenfelser Schulstandorte im Kreishaushalt veranschlagt sind.

Der Haushaltsentwurf wurde vor der Sitzung verteilt. Beschlussfassung ist nicht vorgesehen.

In diesem Zusammenhang dankt Bürgermeister Scheele den Mitarbeiter/innen in Verwaltung und Bauhof, den städt. Gremien sowie den Ortsbeiräten für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit.

Stadtverordnetenvorsteher Bangert bittet darum, dass die im Stadtparlament vertretenen Kreistagsmitglieder, ihren Einfluss in Bezug auf die Entscheidungen zum Schulstandort Lichtenfels, geltend machen mögen.

Zu 3) Bürgermeister Scheele gibt Erläuterungen:

Herr Christopher Hansen gibt einen aktuellen Status zum Stand der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes und der Verwaltungsdigitalisierung. Bisher sind rd. 55 Civento Prozesse umgesetzt in die rd. 80 Verwaltungsprozesse eingebunden sind. Bis Ende 2023 soll sich diese Zahl knapp verdoppeln. Damit würde die Umsetzung des OZG als abgeschlossen gelten. Der automatische Email Versand und ePayment wurden bereits eingerichtet. Die Umsetzung der digitalen Sachbearbeitung schließt sich daran an.

Die Umsetzung des Digitalisierungspaketes aus dem Programm „Starke Heimat Hessen“ ist abgeschlossen, die Fördermittel sind bereits eingegangen.

Für die Zukunft stehen noch weitere Maßnahmen an, um die bestehenden Digitalisierungslücken, wie z. B. die digitale Friedhofsverwaltung, zu schließen. Ob hierfür Fördermittel generiert werden können, steht noch nicht fest.

Die Umsetzung des OZG und die Verwaltungsdigitalisierung sind getrennt voneinander zu sehen, können im nächsten Jahr jedoch abgeschlossen werden. Hieran schließt sich die Verbindung / Vernetzung an. Eine zeitliche Einschätzung zur Umsetzung der Digitalisierungskette ist noch nicht möglich.

Stadtverordneter Wilke (CDU) weist nochmals darauf hin, dass die CDU-Fraktion die Beschaffung der Tablets für das Rathsinformationssystem kritisch gesehen hat. Nach einer Testphase soll für zukünftige Entscheidungen geprüft werden, ob der eingeschlagene Weg der Richtige war.

Die Sitzung wird für fünf Minuten unterbrochen, da Herr Steuber, Co-Leiter Koordinierungsstelle OZG-Kommunal, aktuelle Informationen mitteilen möchte.

Herr Steuber lobt den Umsetzungsstand des OZG im Bereich der Kommunen Lichtenfels, Waldeck, Vöhl und Edertal (IKZ OZG). Landesweit liegen die Kommunen hinter großen Städten auf Platz drei. Besonders die Arbeit von Herrn Hansen wird gelobt. Für die Umsetzung der Volldigitalisierung übernimmt das Land Hessen bis Ende 2024 die komplette Finanzierung.

Bürgermeister Scheele spricht Herrn Hansen ebenfalls ein dickes Lob, auch von den weiteren Bürgermeistern des IKZ OZG, aus. Herr Hansen sei mittlerweile in den hessischen Kommunen bekannt und müsse hessenweit Anfragen beantworten. Er dankt ihm für sein großes Engagement.

Zu 4) Bürgermeister Scheele gibt Erläuterungen zur Bauleitplanung im Stadtgebiet Lichtenfels.

Stadtverordneter Wendt berichtet über die Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss und über die Beratungen im Ausschuss für Bauen und Umwelt.

Beschluss:

- a) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lichtenfels beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Gaßhecke“ gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB). Der anliegende Plan mit der Bezeichnung „Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4 „Gaßhecke“ mit Datum vom 18.11.2022 und gekennzeichnetem Geltungsbereich wird Bestandteil des Beschlusses.
- b) Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB (Bebauungsplan zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) durchzuführen. Es ist von der Durchführung der Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB, der Erstellung eines Umweltberichts gem. § 2a BauGB sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB abzusehen.

Zu 5) Stadtverordnetenvorsteher Bangert gibt Erläuterungen:

Stadtverordneter Wendt berichtet über die Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss und über die Beratungen im Ausschuss für Bauen und Umwelt.

Beschluss:

- a) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lichtenfels beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Teichsberg“ gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB). Der anliegende Plan mit der Bezeichnung „Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4 „Teichsberg“ mit Datum vom 18.11.2022 und gekennzeichnetem Geltungsbereich wird Bestandteil des Beschlusses.
- b) Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB (Bebauungsplan zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) durchzuführen. Es ist von der Durchführung der Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB, der Erstellung eines Umweltberichts gem. § 2a BauGB sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB abzusehen.

Zu 6) Stadtverordnetenvorsteher Bangert gibt Erläuterungen:

Stadtverordneter Wendt berichtet über die Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss und über die Beratungen im Ausschuss für Bauen und Umwelt.

Beschluss:

1. Beratung und Beschlussfassung über die Behandlung der Ergebnisse der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander.
 - a) Die in der Anlage 1 befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen werden als Stellungnahmen der Stadt Lichtenfels und somit als Abwägung im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.
 - b) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lichtenfels stellt fest, dass die Planung mit den benachbarten Gemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB abgestimmt ist.
2. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurfsbeschluss
Der überarbeitete Vorentwurf zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wird als Entwurf beschlossen und die beigefügte Begründung mit Umweltbericht mit Datum vom 21. November 2022 gebilligt.
3. Beratung und Beschlussfassung über den Beschluss zur Durchführung der Verfahren gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur Beteiligung der Öffentlichkeit, § 4 Abs. 2 BauGB der Behörden und zur Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander (§ 2 Abs. 2 BauGB).
Die Durchführung des förmlichen Verfahrens zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit, § 4 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Behörden und gem. § 2 Abs. 2 BauGB zur Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander wird nach Maßgabe des Beschlusses unter Ziffer 1 und Ziffer 2 beschlossen. Bei der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen möglicherweise nicht berücksichtigt werden.

Zu 7) Stadtverordnetenvorsteher Bangert gibt Erläuterungen:

Stadtverordneter Wendt berichtet über die Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss und über die Beratungen im Ausschuss für Bauen und Umwelt.

Beschluss:

- a) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lichtenfels beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Über dem Herrngarten“ gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB). Der anliegende Plan mit der Bezeichnung „Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 8 „Über dem Herrngarten“ mit Datum vom 18.11.2022 und gekennzeichnetem Geltungsbereich wird Bestandteil des Beschlusses.

- b) Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB (Bebauungsplan zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) durchzuführen. Es ist von der Durchführung der Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB, der Erstellung eines Umweltberichts gem. § 2a BauGB sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB abzusehen.

Zu 8) Bürgermeister Scheele gibt Erläuterungen:

Der Bericht über den Haushaltsvollzug zum 30.11.2022 mit Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zum 30.11.2022 wird zur Kenntnis gegeben. Beschlussfassung ist nicht vorgesehen.

- a) Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von dem Bericht über den Haushaltsvollzug auf Grundlage von § 28 GemHVO-Doppik zum 30.11.2022 Kenntnis.
- b) Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von den Überschreitungen Kenntnis.

Zu 9) Stadtverordneter Isken gibt Erläuterungen zum Prüfantrag der FDP-Fraktion betr. Verkehrssituation in Sachsenberg, Landesstraße / Ecke Knöchelhalle.

Er geht auf das Gefahrenpotential und mögliche Lösungen ein. Aus Sicht der Fraktion sollen folgende Punkte geprüft werden:

- Versetzung der Ortseingangstafel in Richtung Knöchelhalle
- Geschwindigkeitsbegrenzung
- Befestigung der Bankette im Bereich der Bushaltestelle
- Erweiterung der Straßenbeleuchtung

Beschluss:

Der Antrag wird an den Magistrat verwiesen.

Bürgermeister Scheele weist darauf hin, dass die Thematik bereits in 2017 behandelt wurde. Eine erneute Prüfung wird erfolgen.

Zu 10) Bürgermeister Scheele informiert über:

- Tagesfahrt am Samstag zum Weihnachtsmarkt nach Dortmund als ein Ergebnis aus der Kinder- und Jugendversammlung. In diesem Zusammenhang begrüßt er Herrn Tim Kieweg, er wird während der Fahrt für die Kinder- und Jugendversammlung werben.

pp.

gez. Bangert
(Stadtverordnetenvorsteher)

gez. Behle
(Schriftführer)